

Haupt- und Organisationsamt

Zuwendungs-empfänger	Anlass	Betrag	HH-Stelle	Gemeinnützigkeit	Prüfung Gemeinnützigkeit
Seniorentanzgruppe „Fröhlicher Kreis“	30jähriges Bestehen der Seniorentanzgruppe Marburg	330,00 €	00200.57100	kein Nachweis, da keine Richtlinie bei Städtepartnerschaften	keine Prüfung, da keine Richtlinie bei Städtepartnerschaften
Sommereinkunftsverein	Teilnahme am Stadtfest der Oberstadtgemeinde Marburg	200,00 €	00200.57100	ja aber kein Nachweis, da keine Richtlinie bei Städtepartnerschaften	keine Prüfung, da keine Richtlinie bei Städtepartnerschaften

Ordnungsamt

Zuwendungs-empfänger	Anlass	Betrag	HH-Stelle	Gemeinnützigkeit	Prüfung Gemeinnützigkeit
Tierschutzverein Eisenach und Umgebung e.V.	Der Tierschutzverein Eisenach und Umgebung e.V. hat im Jahr 2005 wie in den Vorjahren einen Zuschuss für das Tierheim Trenkelhof erhalten. Der Zuschuss wird auf Grund eines bestehenden Vertrages für die Unterbringung und Betreuung von Fundtieren in Höhe von 0,50 € pro Einwohner lt. einer gemeinsamen Empfehlung des Thüringer Innenministeriums und des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit vom 22.11.1999 (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 2/2000) i.V.m. den vom Gemeinde- und Städtebund Thüringen zur gemeinsamen Empfehlung gegebenen Hinweisen, die Entsorgung toter Fundtiere (lt. Nachweis des Vorjahres) sowie die	1. 22.100,00 € 2. 920,00 € 3. 1.500,00 €	1. 11050.71800 2. 11050.71810 3. 11050.71820	Der Tierschutzverein Eisenach und Umgebung e.V. ist lt. § 2 seines Statuts ausschließlich und unmittelfach gemeinnützig i.S. des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung tätig.	Die Gemeinnützigkeit wurde durch den Verein anhand des Freistellungsbescheides des Finanzamtes Mühlhausen vom 01.12.2004 für die Jahre 2001, 2002, 2003 nachgewiesen. Da die Freistellungsbescheide jeweils für 3 Kalenderjahre rückwirkend erteilt werden, ist der nächste Freistellungsbescheid im Jahr 2007 für die Jahre 2004, 2005 und 2006 erneut beizuholen.

Zuwendungs-empfänger	Anlass	Betrag	HH-Stelle	Gemeinnützigkeit	Prüfung Gemeinnützigkeit
Verkehrswacht Wartburgkreis e.V	<p>Unterbringung gefährlicher Hunde i.S. der Thüringer Gefahren-Hundeverordnung (pauschal für max. 5 Hunde pro Jahr) gewährt und jährlich aktualisiert.</p> <p>Der Verein „Verkehrswacht Wartburgkreis e.V.“ Region Eisenach hat im Jahr 2005 einen Zuschuss für die Verkehrserziehungsarbeit in der Stadt Eisenach und ihren Stadtteilen von der Stadtverwaltung Eisenach erhalten. Die Verwendung des Zuschusses wurde anhand von Rechnungen nachgewiesen.</p>	640,00 €	11300.71800	ja	Die Gemeinnützigkeit wurde im Jahr 2004 anhand des Freistellungsbescheides vom Finanzamt Mühhausen für die Jahre 2001 - 2003 nachgewiesen. Die Freistellungsbescheide werden vom Finanzamt für 3 Kalenderjahre rückwirkend erteilt. Der nächste Freistellungsbescheid ist somit im Jahr 2007 für die Jahre 2004, 2005 und 2006 durch die Verkehrswacht erneut vorzulegen.

Amt für Brand- und Katastrophenschutz

Zuwendungs-empfänger	Anlass	Betrag	HH-Stelle	Gemeinnützigkeit	Prüfung Gemeinnützigkeit
Feuerwehrverein Berteroda		432,00 €	13000.71800	gemeinnützig, weil die Förderung des Feuerschutzes gemäß Abschnitt A, Nr. (n) 9 der Anlage 1 zu § 48 Abs. 2 Einkommenssteuer-Durchführungsverordnung als	Jeder Verein ist verpflichtet, sich unaufgefordert beim Finanzamt anzumelden, unabhängig davon, ob er im Vereinsregister eingetragen ist oder nicht. Das Finanzamt überprüft in der Regel alle drei Jahre die Vereine, ob die Grundsätze des

Zuwendungs-empfänger	Anlass	Betrag	HH-Stelle	Gemeinnützigkeit	Prüfung Gemeinnützigkeit
Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Eisenach-Mitte e. V.		459,00 €	"	besonders förderungswürdig anerkannter gemeinnütziger Zweck gilt	Gemeinnützigkeitsrechts eingehalten wurden.
Feuerwehrverein Göringen		333,00 €	"	"	"
Feuerwehrverein Madelungen		288,00 €	"	"	"
Feuerwehrverein Hötzelsroda e. V.		150,00 €	"	"	"
Feuerwehrverein Hörschel e. V.		378,00 €	"	"	"
Feuerwehrverein Neukirchen e. V.		999,00 €	"	"	"
Feuerwehrverein Stedtfeld e. V.		823,00 €	"	"	"
Feuerwehrverein Stockhausen e. V.		1.363,00 €	"	"	"
Feuerwehrverein Stregda e. V.		513,00 €	"	"	"

Kulturamt

Träger	Zweck der Förderung	Zuschusshöhe / HH-Stelle	Rechtliche Grundlage der Förderung	Gemeinnützige Zwecke	Prüfung der Gemeinnützigkeit
Heimattreue Stregda e. V.	Pfingst- und Heimatfest	500,00 €	Richtlinien zur allg. Kunst- u. Kulturförderung in der Wartburgstadt Eisenach	durch Freistellungsbescheid nachgewiesen	Bescheid FA v. 07.02.05 für Zeitraum 2001-2003
Wartburgensemble e. V.	Bühnenprojekt	800,00 €	Richtlinien zur allg.	kein Freistellungs-	Nachweis am 03.02.06

Träger	Zweck der Förderung	Zuschusshöhe / HH-Stelle	Rechtliche Grundlage der Förderung	Gemeinnützige Zwecke	Prüfung der Gemeinnützigkeit
		HH-Stelle: 34000.71800	Kunst- u. Kulturförderung in der Wartburgstadt Eisenach	bescheid vorliegend; Bescheinigung vom FA nach § 44 a Abs. 4 EStG liegt vor	angefordert
Goethe-Gesellschaft Eisenach e. V.	Veranstaltungsreihe	500,00 € HH-Stelle: 34000.71800	Richtlinien zur allg. Kunst- u. Kulturförderung in der Wartburgstadt Eisenach	durch Freistellungsbescheid und Vereinsatzung nachgewiesen; Bescheinigung vom FA nach § 44 a Abs. 4 EStG liegt vor	Bescheid v. FA 21.07.97 für Zeitraum 1994-1996
Goethe-Gesellschaft Eisenach e. V.	Faust-Matinee 2005	100,00 € HH-Stelle: 34000.71800	Richtlinien zur allg. Kunst- u. Kulturförderung in der Wartburgstadt Eisenach	durch Freistellungsbescheid und Vereinsatzung nachgewiesen; Bescheinigung vom FA nach § 44 a Abs. 4 EStG liegt vor	Bescheid v. FA 21.07.97 für Zeitraum 1994-1996
Netzwerk Frauen und Arbeit e. V.	Frauenwerkstatt	200,00 € HH-Stelle: 34000.71800	Richtlinien zur allg. Kunst- u. Kulturförderung in der Wartburgstadt Eisenach	durch Freistellungsbescheid nachgewiesen	Bescheid v. FA 09.03.05 für Zeitraum 2001-2003
Netzwerk Frauen und Arbeit e. V.	„Zirkel Schreibende Sieben, Literaturcafé etc.“	100,00 € HH-Stelle: 34000.71800	Richtlinien zur allg. Kunst- u. Kulturförderung in der Wartburgstadt Eisenach	durch Freistellungsbescheid nachgewiesen	Bescheid v. FA 09.03.05 für Zeitraum 2001-2003
Netzwerk Frauen und Arbeit e. V.	„Erforschung von Lebensbildern von Frauen in Eisenach und Wartburgkreis“	100,00 € HH-Stelle: 34000.71800	Richtlinien zur allg. Kunst- u. Kulturförderung in der Wartburgstadt Eisenach	durch Freistellungsbescheid nachgewiesen	Bescheid v. FA 09.03.05 für Zeitraum 2001-2003
Rennsteigverein 1896 e. V.	Brauchtumpflege	600,00 € HH-Stelle: 34000.71800	Richtlinien zur allg. Kunst- u. Kulturförderung in der Wartburgstadt Eisenach	kein Nachweis	Nachweis angefordert am 03.02.06
Sommerevents Eisenach e. V.	Sommereventsfest 2005	8.192,00 € HH-Stelle: 34100.71820	Richtlinien zur allg. Kunst- u. Kulturförderung in der Wartburgstadt Eisenach	durch Freistellungsbescheid nachgewiesen	Bescheid v. FA 29.06.99 für Zeitraum 1994-1996; aktueller Nachweis am

Träger	Zweck der Förderung	Zuschusshöhe / HH-Stelle	Rechtliche Grundlage der Förderung	Gemeinnützige Zwecke	Prüfung der Gemeinnützigkeit
Musik- und Kulturverein „On Stage“ e.V.	Konzert (Beatnacht)	500,00 € HH-Stelle: 34000.71800	Eisenach Richtlinien zur allg. Kunst- u. Kulturförderung in der Wartburgstadt Eisenach	kein Nachweis	03.02.06 angefordert Nachweis am 03.02.06 angefordert
Musik- und Kulturverein „On Stage“ e.V.	Anschubfinanzierung	400,00 € HH-Stelle: 34000.71800	Eisenach Richtlinien zur allg. Kunst- u. Kulturförderung in der Wartburgstadt Eisenach	kein Nachweis	Nachweis am 03.02.06 angefordert
Förderkreis zur Erhaltung Eisenachs e.V.	Verleihung der Hausplakette; Vortragshonorare 2005	500,00 € HH-Stelle: 34000.71800	Eisenach Richtlinien zur allg. Kunst- u. Kulturförderung in der Wartburgstadt Eisenach	kein Nachweis	Nachweis am 03.02.06 angefordert
Männergesangsverein 1902 e.V.	Kulturförderung	400,00 € HH-Stelle: 33200.71800	Eisenach Richtlinien zur allg. Kunst- u. Kulturförderung in der Wartburgstadt Eisenach	kein Nachweis	Nachweis am 03.02.06 angefordert
Richard-Wagner-Verband International e.V. Ortsverband Eisenach	„Hausmusik bei Reuters“	1.500,00 € HH-Stelle: 33200.71800	Eisenach Richtlinien zur allg. Kunst- u. Kulturförderung in der Wartburgstadt Eisenach	kein Nachweis	Nachweis am 03.02.06 angefordert
Volkssolidarität KV SM/MNG e.V. Außenstelle Eisenach	Frühlingsfest auf Kreisebene	200,00 € HH-Stelle: 33200.71800	Eisenach Richtlinien zur allg. Kunst- u. Kulturförderung in der Wartburgstadt Eisenach	kein Nachweis	Nachweis angefordert am 03.02.06
Volkssolidarität KV SM/MNG e.V. Außenstelle Eisenach	Sommerfest auf Kreisebene	200,00 € HH-Stelle: 33200.71800	Eisenach Richtlinien zur allg. Kunst- u. Kulturförderung in der Wartburgstadt Eisenach	kein Nachweis	Nachweis am 03.02.06 angefordert
Volkssolidarität KV SM/MNG e.V. Außenstelle Eisenach	Seniorentreffen auf Kreisebene	150,00 € HH-Stelle: 34000.71800	Eisenach Richtlinien zur allg. Kunst- u. Kulturförderung in der Wartburgstadt Eisenach	kein Nachweis	Nachweis am 03.02.06 angefordert
Volkssolidarität KV SM/MNG e.V. Außenstelle Eisenach	Gruppe künstlerisches Gestalten	150,00 € HH-Stelle: 33200.71800	Eisenach Richtlinien zur allg. Kunst- u. Kulturförderung in der Wartburgstadt Eisenach	kein Nachweis	Nachweis am 03.02.06 angefordert

Träger	Zweck der Förderung	Zuschusshöhe / HH-Stelle	Rechtliche Grundlage der Förderung	Gemeinnützige Zwecke	Prüfung der Gemeinnützigkeit
Volkssolidarität KV SM/MNG e.V. Außenstelle Eisenach	Tanznachmittage im Bürgerhaus	1.400,00 € HH-Stelle: 33200.71800	Eisenach Richtlinien zur allg. Kunst- u. Kulturförderung in der Wartburgstadt Eisenach	kein Nachweis	Nachweis am 03.02.06 angefordert
Thüringer Bachwochen e.V.	Thüringer Bachwochen 2005	5.000,00 € HH-Stelle: 33200.71810	Richtlinien zur allg. Kunst- u. Kulturförderung in der Wartburgstadt Eisenach	vorläufige Bescheinigung vom Finanzamt liegt vor	vorläufige Bescheinigung vom Finanzamt Erfurt vom 21.10.04 (18 Monate ab Ausstellungsdatum gültig)
Eisenacher Kulturkreis e.V.	„Gedanken auf der Wartburg“	500,00 € HH-Stelle: 34000.71800	Richtlinien zur allg. Kunst- u. Kulturförderung in der Wartburgstadt Eisenach	kein Nachweis	Nachweis am 03.02.06 angefordert
Jazzclub Eisenach e.V.	Jazzmeile Thüringen	3.500,00 € HH-Stelle: 33200.71820	Richtlinien zur allg. Kunst- u. Kulturförderung in der Wartburgstadt Eisenach	kein Nachweis	Nachweis angefordert am 03.02.06
Fotogalerie im Hause Bohl e.V.	Ausstellungstätigkeit Fotogalerie 2005	1.000,00 € HH-Stelle: 34000.71800	Richtlinien zur allg. Kunst- u. Kulturförderung in der Wartburgstadt Eisenach	kein Nachweis	Nachweis am 03.02.06 angefordert
Kammermusik der Wartburgstadt e.V.	Kammermusikkonzerte	1.000,00 € HH-Stelle: 33200.71800	Richtlinien zur allg. Kunst- u. Kulturförderung in der Wartburgstadt Eisenach	Freistellungsbescheid liegt vor	Bescheid v. FA 01.09.04 für Zeitraum 2001-2003

Die Gemeinnützigkeit der Vereine wird in der Regel durch Freistellungsbescheid vom zuständigen Finanzamt nachgewiesen. Für folgende Vereine, welche im Jahr 2005 bezuschusst wurden, liegt ein Freistellungsbescheid bzw. eine vorläufige Bescheinigung der Gemeinnützigkeit vor:

- Heimatfreunde Stregda e.V.
- Goethe-Gesellschaft Eisenach e.V.
- Netzwerk Frauen und Arbeit e.V.
- Sommergewinnsumft Eisenach e.V.
- Thüringer Bachwochen e.V.

- Kammermusik der Wartburgstadt e.V..

Mit Schreiben vom 03.02.06 wurden alle Vereine angeschrieben, mit der Bitte, aktuelle Nachweise einzureichen. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist anzumerken, dass die Freistellungsbescheide, als Nachweis der Gemeinnützigkeit, nur für zurückliegende Kalenderjahre vom Finanzamt erteilt werden. Die Aktualität der Gemeinnützigkeit ist folglich, anhand der aktuellsten Freistellungsbescheide vom Finanzamt, nicht erkennbar.

Sozialamt

I. Vorbemerkungen

Durch das Sozialamt wurden letztmalig mit Schreiben vom 28.11.2005 die Vereine und Verbände im sozialen Bereich – d.h. wo in letzten Jahren eine Förderung erfolgte oder beantragt wurde – aufgefordert einen aktuellen Vereinsregisterauszug, die derzeitig aktuelle Satzung und die derzeit aktuell vorliegende Gemeinnützigkeitsbescheinigung des Finanzamtes dem Sozialamt zuzusenden.

Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass die Freistellungsbescheide des Finanzamtes auf der Basis der tatsächlichen Geschäftsführung erteilt werden und nur rückwirkend in einem dreijährigen Turnus oder nach Beendigung des Wirtschaftsjahres ausgestellt werden. Eine Ausnahme erfolgt auf Antrag bei einer Neugründung eines Vereines, dieser vorläufige Freistellungsbescheid des Finanzamtes ist dann auf 18 Monate beschränkt. Wie im Bereich der Abteilung Jugend ist ein wesentliches Prüfkriterium die Verfolgung gemeinnütziger Ziele gemäß Punkt 1 Nr. 4 Anstrich 1 der „Förderrichtlinie der Stadt Eisenach für das Sozialamt und die Gleichstellungsbeauftragte zur Erfüllung sozialer Aufgaben im freiwilligen Bereich“ und nicht die Feststellung der Gemeinnützigkeit nach der AO. Diese gemeinnützigen Ziele müssen im Interesse der Stadt Eisenach liegen.

Mit der Bescheiderteilung erhalten die Vereine ein Formular zum Nachweis der Verwendung. Die Prüfung der eingereichten Verwendungsnachweise erfolgt im darauffolgenden Kalenderjahr (Bsp. Bescheid für 2003 – Prüfung im Jahr 2004). Rückforderungen erfolgen nach der Prüfung der Verwendungsnachweise.

II. Zuschüsse 2005

Träger	Zweck der Förderung / Einrichtung	Zuschusshöhe / HH-Stelle	Rechtliche Grundlage der Förderung	Gemeinnützige Zwecke	Prüfung der Gemeinnützigkeit
Arbeiterwohlfahrt Alten-, Jugend- und Sozialhilfe gGmbH (AWO AJS gGmbH)	Schuldner- und Verbraucherinsolvenz- beratungsstelle der Stadt Eisenach	45.857,16 € HH-Stelle: 47000.71810	Schuldnerberatung ist Pflichtaufgabe der Stadt Eisenach gem. § 11 (5) SGB XII & § 16 (2) SGB	Ja Gleichzeitig anerkannte Verbraucherinsolvenz- beratungsstelle durch	HRA v. 27.09.2004 Bescheid FA v. 20.12.2002 für Zeitraum 2003 – 2005

Träger	Zweck der Förderung / Einrichtung	Zuschusshöhe / HH-Stelle	Rechtliche Grundlage der Förderung	Gemeinnützige Zwecke	Prüfung der Gemeinnützigkeit
Caritasverband für das Bistum Erfurt e. V. Regionalstelle Eisenach-Gotha	Obdachlosentreff & Tagestreff	83.400,00 € HH-Stelle: 47000.71820 495,00 € HH-Stelle: 4700071860 1.000,00 € HH-Stelle: 47000.71860	II Vertrag zwischen Stadt Eisenach & Caritas Gesetzliche Aufgabe gem. §§ 67, 68 SGB XII	das Land Ja	Bescheid FA v. 2003 für Zeitraum 2002 Bescheid FA v. 15.02.2005 für Zeitraum 2003
Arbeiter-Samariter- Bund (ASB) Kreisverband Eisenach e. V.	Vernetzung der Aussiedlerarbeit Personalkosten zur SAM	506,02 € HH-Stelle: 470000.71860	Beschluss Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales & Gesundheitswesen v. 11.12.2001 (Prioritätenliste)	Ja	Bescheid v. FA v. 18.04.2005 für Zeitraum 2001 – 2003
Arbeiter-Samariter- Bund (ASB) Kreisverband Eisenach e. V.	Personalkosten Kindertreff Eisenach / Nord	1.333,06 € HH-Stelle: 47000.71860	§§ 67, 68 SGB XII	Ja	Bescheid v. FA v. 18.04.2005 für Zeitraum 2001 – 2003
Kompass gGmbH	Suchtberatungsstelle	58.237,81 € HH-Stelle: 54000.71810	Vertrag zwischen Wartburgkreis, Stadt Eisenach & Kompass gGmbH Pflichtaufgabe gem. §§ 67, 68 SGB XII & § 16 SGB II	Ja	Bescheid vom FA v. 14.11.2003 für Zeitraum 2000 - 2002

Bei der AWO und der Caritas handelt es sich um bundesweit anerkannte freie Träger der Wohlfahrtspflege (Spitzenverbände) und jeweils feste Mitglieder der LIGA der freien Wohlfahrtspflege.

Der ASB ist Mitglied im Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e. V. und Mitglied im Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Thüringen e. V. sowie Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband, der einen gesetzlichen Anerkennungsstatus genießt (Paritätischer Wohlfahrtsverband ist Spitzenverband der freien Träger der Wohlfahrtspflege und festes Mitglied der LIGA der freien Wohlfahrtspflege).

**Jugend- und Schulverwaltungsamt
Abteilung Jugend**

I. Vorbemerkungen

In der Anfrage der Stadtratsfraktion DIE LINKE.PDS vom 13.01.2006 zur Verteilung von städtischen Zuschüsse wird größte Sorgfalt bei der Durchschaubarkeit der Verteilung, aber auch der Ordnungsmäßigkeit dieser Zahlungen und deren Abrechnung in der Verwaltung angemahnt. Deshalb wird hier noch einmal auf das Verfahren der Zuschussvergabe in der Abteilung Jugend eingegangen.

Im Zuständigkeitsbereich der Abteilung Jugend bilden besonders die §§ 71, 74 und 75 SGB VIII in Verbindung mit den Paragraphen, die die einzelnen Leistungsbereiche der Jugendhilfe im SGB VIII und dem ThürKJHAG beschreiben, die Rechtsgrundlage für die Förderung von freien Trägern der Jugendhilfe.

Die Prüfung vor einer Förderentscheidung orientiert sich insbesondere an den Bedingungen des § 74 Absatz 1 SGB VIII. Bei den auf Dauer angelegten Förderungen (i.d.R. bei Verträgen) kommt zusätzlich § 75 Abs. 1 Nr. 1 und Abs.2 SGB VIII zur Anwendung, der eine mindestens dreijährige Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe im Sinne des § 1 SGB VIII fordert. Die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII ist neben dem Recht auf Förderung mit weiter gehenden Beteiligungsrechten verbunden und setzt ein formelles Anerkennungsverfahren im Jugendamt und einen Beschluß des Jugendhilfeausschusses voraus. Ohne vorherige Prüfung sind nach § 75 Abs. 3 SGB VIII die Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts sowie die auf Bundesebene zusammengeschlossenen Verbände der freien Wohlfahrtspflege anerkannte freie Träger der Jugendhilfe.

Ein wesentliches Prüfkriterium ist die Verfolgung gemeinnütziger Ziele gemäß der Richtlinien zur Förderung von Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Familienbildung und -erholung in der Stadt Eisenach. Dies ist nicht gleichzusetzen mit der Anerkennung der Gemeinnützigkeit im Sinne des Steuerrechts, die vor allem steuerrechtliche Vergünstigungen nach sich zieht. Diese Prüfung durch die Abteilung Jugend erfolgt in der Regel auf Grundlage der Satzung, dem Gesellschaftervertrag oder der Stiftungsurkunde, wenn die Förderung der Jugendhilfe als Zweck bzw. bei mehreren Zwecken die Art der Verwirklichung dieses Zieles (z.B. Betrieb einer Kindertagesstätte, außerschulische Jugendbildung, Jugendberufshilfe) oder andere als besonders förderungswürdige Zwecke (z.B. Förderung der Kriminalprävention oder des Sports oder der kulturellen Betätigung) beinhalten. Die Prüfung erfolgt in Anlehnung an die Abgabenordnung. Darüber hinaus muß die Tätigkeit des Vereins auf die Förderung der Allgemeinheit sowie nicht in erster Linie auf eigenwirtschaftliche Zwecke ausgerichtet sein. Im Organisationsstatut muß eine ausreichende innerverbandliche Rechnungsprüfung und eine Rechenschaftspflicht gegenüber den Mitgliedern vorgesehen sein sowie praktisch ordnungsgemäße Aufzeichnungen über Einnahmen und Ausgaben geführt werden.

In Zweifelsfällen ist es natürlich sinnvoll, die steuerrechtliche Gemeinnützigkeitserklärung durch das Finanzamt zu prüfen. Allerdings ist eine Förderung und eine zeitgleiche Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt gar nicht möglich, bestenfalls im Rahmen einer vorläufigen Gemeinnützigkeitsbescheinigung durch das Finanzamt.

Diese Bescheinigung wird den Vereinen auf Antrag bei Neugründung auf der Basis der Satzungsprüfung durch das Finanzamt ausgestellt und auf 18 Monate beschränkt. Alle späteren Gemeinnützigkeitsbescheinigungen werden durch das Finanzamt auf der Basis der Prüfung der tatsächlichen Geschäftsführung und nur rückwirkend in einem dreijährigen Turnus oder nach Beendigung des Wirtschaftsjahres ausgestellt.

Entsprechend § 71 Abs. 2 SGB VIII befaßt sich der Jugendhilfeausschuss insbesondere mit der Förderung der freien Jugendhilfe und ist deshalb im Rahmen der durch den Stadtrat zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel das zuständige Gremium für die Zuschussvergabe.

In besonders wichtigen Leistungsbereichen wie den Kindertagesstätten, der Erziehungsberatung, der Sozialpädagogischen Familienhilfe/ Flexible ambulante Hilfen und Förderung von Dauerarbeitsplätzen in der Kinder- und Jugendarbeit wird die Finanzierung der Aufgabenerfüllung über Verträge mit den jeweiligen freien Trägern der Jugendhilfe realisiert.

Für Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit, des erzieherischen Jugendschutzes, der Familienbildung und -erholung beschloss der Jugendhilfeausschuss zum 01.01.2002 Richtlinien, die einen Handlungsrahmen für eigenständige Förderentscheidungen durch die Verwaltung der Abteilung Jugend bilden. Ziel dieser Richtlinien ist es, die Förderungen flexibler, zeitnaher und mit weniger Verwaltungsaufwand zu gestalten.

Bei der Förderung von Leistungen und Aufgaben außerhalb des vertraglichen und Richtlinienrahmens entscheidet ausschließlich der Jugendhilfeausschuss über Förderungen von freien Trägern der Jugendhilfe in Eisenach.

Für das Förderjahr 2005 beschloss der Jugendhilfeausschuss am 10.03.2005 eine befristete Aufhebung der Richtlinien bis zum 31.12.2005, so dass über alle Förderungen freier Träger mit Ausnahme der vertraglich gebundenen Leistungen im Jugendhilfeausschuss entschieden wurde.

Im Bewilligungsverfahren werden die vorliegenden Anträge sowie die Kosten- und Finanzierungspläne im Rahmen der Leistungsverträge von der Verwaltung auf Vollständigkeit und Korrektheit geprüft. Die Antragsteller erhalten nach der Entscheidung des Jugendhilfeausschusses Bescheide und im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen Kosten- und Finanzierungsbestätigungen zugesandt. Die Mittelabrufe erfolgen entsprechend der allgemeinen Fördergrundsätze der Stadtverwaltung Eisenach. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel wird bei allen Förderungen/ Verträgen mittels rechnerischer und sachlicher Verwendungsnachweise durch die Verwaltung überwacht. Damit wird vor allem auch sichergestellt, dass durch die Förderung keine Überzahlungen erfolgen, die zu Gewinnen/ Erlösen führen.

Rückforderungen erfolgen unmittelbar nach Prüfung des Verwendungsnachweises (bei kurzfristigen Maßnahmen im laufenden Haushaltsjahr) sowie nach Beendigung des Förderjahres und Vorlage/ Prüfung der Verwendungsnachweise (bei vertraglichen Bindungen in der Regel Februar des Folgejahres).

II. Förderungen im Fachbereich der Jugendhilfe 2005 aus städtischen Haushaltsmitteln

Kindertagesstätten

geförderter Träger	geförderte Einrichtung	Personalkosten- zuschüsse (in €) aus UA 47100	Sachkosten- zuschüsse (in €) aus UA 47100	Rechtliche Grundlage der Zahlung	Gemein- nützige Zwecke	Prüfung der Gemeinnützigkeit
DIAKONIA e.V. Eisenach Barfüßerstr. 4 99817 Eisenach	- Kita „Kinder- Arche Barfuß“, Bar- füßerstraße - Kita „Kinder- Arche“, Philosophenweg - Kita „Kinder- Arche Nord“, Mosewald- straße - Kita „Spielkiste“, Stedtfelder Straße 33	1.131.736,70	101.544,72	ThürKitaG; ThürKitaFVO, Vertrag	ja	Satzung vom 02.12.2000 mit Beschluss des JHA vom 07.05.2003 aner- kannter Träger der Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII
AWO AJS gGmbH Pfeiffersgasse 12 99084 Erfurt	- Kita „Haus Sonnen- schein“, Am Amrichen Rasen	355.772,14	27.144,72	ThürKitaG; ThürKitaFVO, Vertrag	ja	§ 75 SGB VIII anerkannter Träger der Jugendhilfe (Land)
Sozialpädagog. Verein „Dreiklang“ Am Gebräun 27 99817 Eisenach	- Kita „Dreiklang“, Am Gebräun	136.399,23	9.712,80	ThürKitaG; ThürKitaFVO, Vertrag	ja	Satzung vom 23.05.2002 FB: 2002- 2004
Verband der Behinderten e. V. Rudolf- Breitscheid- Straße 7a 99817 Eisenach	- Integrative Kita „Haus der kleinen Freunde“ R.- Breitscheid- Straße	137.890,13	11.502,00	ThürKitaG; ThürKitaFVO, Vertrag	ja	
Ev. Luth.- Kirchengem. Neuenhof Schulplan 01 99817 Eisenach	- Ev. Kita Neuenhof, Auf dem Ufer	70.537,38	10.643,40	ThürKitaG; ThürKitaFVO, Vertrag	ja	§ 75 SGB VIII anerkannter Träger der Jugendhilfe
Ev.-Luth. Diakonissenhaus- Stiftung Karlsplatz 27-31 99817 Eisenach	- Integrative Kita, An der Münze - Kinderhaus „Hedwig von Eichel“, Altstadtstraße	318.032,49	24.588,72	ThürKitaG; ThürKitaFVO, Vertrag	ja	Statut vom 01.05.1999

geförderter Träger	geförderte Einrichtung	Personalkosten- zuschüsse (in €) aus UA 47100	Sachkosten- zuschüsse (in €) aus UA 47100	Rechtliche Grundlage der Zahlung	Gemein- nützige Zwecke	Prüfung der Gemeinnützigkeit
THEPRA Landesverband Thüringen e. V. Bahnhofstr. 6 99947 Bad-Langensalza	- Kita „Villa Kunterbunt“, Schwalbenweg - Kita „Zwergenland“, Zum Wehr (Stockhshn.)	131.718,31	10.121,76	ThürKitaG; ThürKitaFVO, Vertrag	Ja	§ 75 SGB VIII aner- kannter Träger der JH Satzung vom 18.06.2004 FB: 2001-2003
DRK Kreisverband Eisenach e.V. Rot-Kreuz-Weg 1 99817 Eisenach	- Kita „Regenbogen- haus“, Rot-Kreuz- Weg	499.820,63	28.576,08	ThürKitaG; ThürKitaFVO, Vertrag	ja	§ 75 SGB VIII anerkannter Träger der Jugendhilfe
ASB Kreisverband Eisenach e.V. Rennbahn 03 99817 Eisenach	- Kita „Pustebäume“ Stregda	22.115,46	1.635,84	ThürKitaG; ThürKitaFVO, Vertrag	ja	Satzung vom 14.03.2002 FB: 1998- 2000
Waldorfkindergarten Eisenach e.V. Eichrodter- Weg 01 99817 Eisenach	- Kindergarten „Wurzelkinder“, Eichrodter Weg	9.115,76	498,42	ThürKitaG; ThürKitaFVO, Vertrag	ja	Satzung vom 04.07.2005 FB: 2002
gesamt nach Kostenbereichen		2.813.138,23	225.968,46			
Zwischensumme Kita's 2005:		3.039.106,69				

Hilfen zur Erziehung

geförderter Träger	geförderte Einrichtung	Personalk.- Zuschüsse (in €)	Sachk.- Zu- schüsse (in €)	aus Haushalts- stelle	Rechtliche Grundlage der Zahlung	Gemein- nützige Zwecke	Prüfung der Gemeinnützigkeit
Caritasverband Bistum Erfurt e.V. Wilhelm- Kütz- Str. 33 99084 Erfurt	Flexible ambulante Hilfen/ SPFH, Familienbildung	209.670,35	40.192,31	45540.71800	§ 16, 29- 31 SGB VIII; RL Jupausch, Vertrag	ja	§ 75 SGB VIII anerkannter Träger der Jugendhilfe Satzung vom 23.04.2004

geförderter Träger	geförderte Einrichtung	Personalk.- Zu-schüsse (in €)	Sachk.- Zu- schüsse (in €)	aus Haushalts-stelle	Rechtliche Grundlage der Zahlung	Gemein nützige Zwecke	Prüfung der Gemeinnützigkeit
Ev.-Luth. Diakonissenhaus- Stiftung Karlsplatz 27-31 99817 Eisenach	Erziehungsberatungs- stelle	114.547,79	27.515,00	46500.71200	§ 28 SGB VIII Vertrag	ja	Statut vom 01.05.1999
Sozialwerk Meiningen gGmbH Ernststraße 07 98617 Meiningen	- Kinderschutzdienst - Sorgentelefon	7.620,00 135,00	1.564,56 380,26	46500.712001	SGB VIII ThürKJHAG Bescheid	ja	Statut vom 10.01.2001; Satzung Sozialwerk Mng. e.V. vom 27.05.2003
gesamt nach Kostenbereichen		331.973,14	69.652,13				
Zwischensumme HZE 2005		401.625,27					

Jugendförderung

geförderter Träger	geförderte Einrichtung/ Maßnahme	Personalk.- zuschüsse (in €)	Sachk.- Zu- schüsse (in €)	aus Haushalts-stelle	Rechtliche Grundlage der Zahlung	Gemein nützige Zwecke	Prüfung der Gemeinnützigkeit
ASB Kreisverband Eisenach e.V. Rennbahn 03 99817 Eisenach	SAM Kindertreff	1.575,18		45150.71810	§ 11 SGB VIII, Bescheid	ja	Satzung vom 14.03.2002 FB: 1998- 2000
	SAM Mobile Jugendarbeit	2.669,13		46051.71800	§ 11 SGB VIII, Bescheid	ja	§ 75 SGB VIII anerkannter Träger der Jugendhilfe (Land)
AWO AJS gGmbH Pfeiffersgasse 12 99084 Erfurt	Jugendhaus „Eastend“	42.080,33	15.919,60	46021. 718003	§ 11, 13, 14 SGB VIII; RL Jupau, Vertrag	ja	Förderung von Aufgaben der Jugendhilfe nach § 11 SGB VIII im Rahmen von SAM
ABS Wartburg-Werratal GmbH Gaswerkstraße 99817 Eisenach	Jugendtreff Stockhausen		125,00	46050.718004	§ 11 SGB VIII, Vertrag	nein	
	Jugendtreff Stedtfeld und Neuenhof		600,00	46050.718006	§ 11 SGB VIII, Vertrag		

geförderter Träger	geförderte Einrichtung/ Maßnahme	Personalk.- zuschüsse (in €)	Sachk.- Zu- schüsse (in €)	aus Haushalts- stelle	Rechtliche Grundlage der Zahlung	Gemein- nützige Zwecke	Prüfung der Gemeinnützigkeit
Caritasverband Bistum Erfurt e.V. Wilhelm- Kütz- Str. 33 99084 Erfurt	Familienbildung		335,76	45310.71800	§ 16 SGB VIII Bescheid	ja	§ 75 SGB VIII anerkannter Träger der Jugendhilfe Satzung vom 23.04.2004 Satzung vom 05.05.2000 FB: 2001- 2003
CVJM Eisenach e.V. Hinter der Mauer 03 99817 Eisenach	Werterhaltung Streetball- anlage und Jugendhaus		1.000,00	47200.71800	§ 11 SGB VIII, Bescheid	ja	
Ev.-Luth. Diakonissenhaus- Stiftung Karlsplatz 27-31 99817 Eisenach	Kinder- und Jugendarbeit in Eisenach Nord	144.397,00	33.100,00	46021.718005	§ 11,13, 14 SGB VIII, RL Jupau,Vertrag	ja	Statut vom 01.05.1999
Ev.-Luth.-Kirchgem. Neukirchen Kirchplatz 09 99817 Eisenach	Betriebskosten Interkulturelle Begegnungstätte		987,81	47200.71800	§ 11 SGB VIII, Bescheid		
	Ferienfreizeit		294,00	45120.71800	§ 11 SGB VIII, Bescheid	ja	§ 75 SGB VIII anerkannter Träger der Jugendhilfe
Sozialwerk des dffb, Landesverband Thüringen e.V. Bahnhofstraße 5 e 99817 Eisenach	Tagesangebote in Ferien (4 Anträge)		887,5	45120.71800	§ 11 SGB VIII, Bescheid	ja	§ 75 SGB VIII anerkannt- ter Träger der Jugend- hilfe (Land) Satzung vom 06.11.1999 FB: 2000- 2002
	Frauen helfen Frauen e.V. Postfach 101554 99805 Eisenach	200,00		45150.71810	§ 11 SGB VIII, Bescheid	ja	FB: 2001- 2003
Kompass gGmbH Wartburgallee 12 99817 Eisenach	Schulsprecherprojekt 2.HJ		50,00				
	Jugendfilmtage		200,00				
Kreissportbund Eisenach e.V. Rebhanstraße 02 99817 Eisenach	Schulsprecherprojekt 1.HJ		1.349,80				
	Koordinatorin Sportjugendarbeit	16.700,00		45150.71820	§ 11, 12 SGB VIII, Vertrag	ja	HRB- Auszug vom 22.02.2005 Satzung vom 07.03.1998 FB: 2001- 2003

Anlage – Anfrage vom 13.01.2006 – Reg.-Nr. 117/2006

geförderter Träger	geförderte Einrichtung/ Maßnahme	Personalk.- zuschüsse (in €)	Sachk.- Zu- schüsse (in €)	aus Haushalts- stelle	Rechtliche Grundlage der Zahlung	Gemein- nützige Zwecke	Prüfung der Gemeinnützigkeit
NaturFreunde Eisenach e.V. Georgenstraße 52 99817 Eisenach	Ferienfreizeit Tagesangebote in Ferien (6 Anträge)		531,00 585,00	45120.71800 45120.71800	§ 11 SGB VIII, Bescheid § 11 SGB VIII, Bescheid		§ 75 SGB VIII anerkannter Träger der Jugendhilfe (Land) FB: 2002- 2004
Polizeisportverein EA e.V. z.Hd. HerrnDorn Querweg 12 99817 Eisenach	Ferienfreizeit Ferienfreizeit		345,00 646,00	45120.71800 45120.71800	§ 11 SGB VIII, Bescheide	ja	Satzung vom 07.12.1997 FB : 2001- 2003
Sportgemeinschaft Hötzelsroda z.Hd. Herrn Filler Südstraße 01 99817 Eisenach	Betriebskosten Jugendtreff Hötzelsroda		1.800,00	46050.718005	§ 11 SGB VIII, Bescheid	ja	FB: 2001- 2003
Stadjugendring Eisenach e.V. Georgenstraße 52 99817 Eisenach	Jugendgruppenleiter- ausbildung		105,00	45110.71810	§ 11 SGB VIII, Bescheide	ja	Satzung vom 04.02.1998 FB: 2002- 2004
SV Einheit e.V. Goethestraße 01 99817 Eisenach	Werterhaltung Skatepark Ferienfreizeit Ferienfreizeit		900,00 416,50 850,00	47200.71800 45120.71800 45120.71800	§ 11 SGB VIII, Bescheide	ja	Satzung vom 13.09.2001 FB: 2001- 2003
Familienförderung	Familienerholungs- maßnahmen (2 Anträge)		728,00	45310.76300	§ 16 SGB VIII Bescheide		Familienförderung
gesamt		207.621,64	61.755,97				
Zwischensumme Jugendförderung 2005		269.377,61					

III. Zusammenfassung der Zuschüsse an freie Träger durch die Abteilung Jugend im Jahr 2005

Sachbereich	Gesamtzuschüsse	davon Personalkosten	davon Sachkosten
Kindertagesstätten	3.039.106,69	2.813.138,23	225.968,46
Hilfen zur Erziehung	401.625,27	331.973,14	69.652,13
Jugendförderung	269.377,61	207.621,64	61.755,97
Abteilung Jugend	3.710.109,57	3.352.733,01	357.376,56

IV. Antragstellungen, für die 2005 andere Finanzierungsmöglichkeiten gefunden wurden

geförderter Träger	geförderte Einrichtung	Personalk.-Zuschüsse (in €)	Sachk.-Zuschüsse (in €)	Geplant aus Haushaltsstelle	Rechtliche Grundlage der Zahlung	Gemeinnützige Zwecke	Prüfung der Gemeinnützigkeit
CVJM Eisenach e.V. Hinter der Mauer 03 99817 Eisenach	Personalstelle Kinder- und Jugendarbeit	35.700,00		45150.71820	§ 11- 14 SGB VIII; Vertrag	ja	Satzung vom 05.05.2000 FB: 2001-2003
Jugend hilft Jugend e.V. Friedenstraße 30/ 31 99817 Eisenach	Jugendberufshilfe/Jugendbeschäftigungsprojekt		13.590,00	46020.71800	§ 13 SGB VIII, Bescheid	ja	Satzung vom 26.03.1999 FB: 2001-2003
AWO AJS gGmbH Pfeiffersgasse 12 99084 Erfurt	Jugendhaus „Eastend“	28.900,00		46021.718003	§ 11- 14 SGB VIII; RL Ju-pausch, Vertrag	ja	§ 75 SGB VIII anerkannter Träger der Jugendhilfe
Stadtjugendring Eisenach e.V. Georgenstraße 52, 99817 Eisenach	Jugendbildungsreferentin	19.500,00		45110.71800	§ 12 SGB VIII, Bescheid	ja	Satzung vom 04.02.1998 FB:2002-2004
Verkehrswacht Wartburgkreis e.V., Region Eisenach Georgenstraße 52, 99817 Eisenach	Jugendbildungsreferentin	9.000,00		45150.71820	§11 SGB VIII; Vertrag	ja	Satzung FB: Von 2001- 2003
		93.100,00	13.590,00				
		106.690,00					

**Jugend- und Schulverwaltungsamt
Abteilung Sport**

Zuwendungsempfänger	Betrag	HH-Stelle	Nachweis der Gemeinnützigkeit	Zeitraum des Nachweises der Gemeinnützigkeit
TC Blau-Weiss Eisenach 1920 e.V.	25.000,00 €	56100.71800	09.12.2003	keine Angabe
Schützenverein Eisenach 1990 e.V.	1.040,00 €	56090.71800	26.08.2004	2001 – 2003
Polzeisportverein Eisenach e.V.	6.500,00 €	55000.71810	29.09.2004	2001 – 2003
SG Hörseital Stedtfeld e.V.	2.700,00 €	56170.71800	27.06.2003	2000 - 2002
Kreissportbund Eisenach e.V.	4.090,00 €	55000.71800	27.09.2004	2001 - 2003
Schwerhörigen-Verein Eisenach e.V.	240,00 €	55000.71800	03.06.2004	2001 - 2003
SV Concordia Eisenach e.V.	3.769,00 €	56020.71800	29.08.2002	1999 - 2001
SG Turbine Eisenach e.V.	1.699,00 €	56020.71800	31.07.2002	1999 – 2001
SV Einheit Eisenach e.V.	1.068,00 €	56020.71800	04.01.2005	2001- 2003
FSV Eintracht Eisenach e.V.	1.673,00 €	56020.71800	26.05.2003	1999 – 2001
Eisenacher Kegelvein 95 e.V.	1.565,00 €	56020.71800	31.08.2004	2001 – 2003
KS Grün-Weiss Eisenach e.V.	2.402,00 €	56020.71800	05.07.2004	2001 – 2003
ESV Lokomotive Eisenach e.V.	1.772,00 €	56020.71800	14.06.2004	2001 – 2003
SV Medizin Eisenach e.V.	1.555,00 €	56020.71800	18.02.2004	2000 – 2002
SV Wartburgstadt Eisenach e.V.	1.497,00 €	56020.71800	25.08.2004	2001 - 2003

Amt für Stadtentwicklung und Wirtschaft

I. Vorbemerkungen

Entsprechend der Vereinbarung zur Förderung der Kleingärten im Verband der Kleingärtner in Eisenach und im Wartburgkreis e.V zwischen der Stadt Eisenach und dem Verband vom 07.06.1999 kamen im Jahr 2005 7.480,48 € Fördermittel seitens der Stadt zur Auszahlung.

Berechnung:
 Der Verband der Kleingärtner: zahlte für 498.699 m² Pachtfläche = 26.929,74 € Pacht
 erhielt für 498.699 m² 0,015 €/m² = 7.480,48 € Fördermittel

Auszug Fördermittelvereinbarung:

Die Stadt Eisenach stellt für den Verband gemäß Stadtratsbeschuß –Nr. 992/98 jährlich Fördermittel in Höhe von 0,015 €/m² für die vom Verband

gepachteten Flächen bis Inkrafttreten einer anderen Regelung bereit. Diese Vereinbarung wurde für die Dauer von fünf Jahren geschlossen und verlängert sich um weitere fünf Jahre auf Antrag des Verbandes, wenn sie nicht sechs Monate vor Vertragsende von einer der Vertragsparteien gekündigt wird.

Zuwendungs-empfänger	Betrag	HH-Stelle
KGV Landfrieden e.V.	1.200,00 €	88000.71800
KGV Am Schlachthof e.V.	1.450,00 €	88000.71800
KGV Überm Gänsetal e.V.	680,00 €	88000.71800
KGV Eisenach Ost e.V.	1.650,00 €	88000.71800
KGV Am Ziegelfeld e.V.	600,00 €	88000.71800
KGV Am Kirschberg e.V.	1.000,00 €	88000.71800
KGV Rödigerstraße e.V.	550,00 €	88000.71800
KGV Schöne Aussicht e.V.	140,00 €	88000.71800
für Fachberatung Verband der Kleingärtner	210,48 €	88000.71800